

EDITORIAL

Die vorletzte Kreistagssitzung der laufenden Wahlperiode fand diesmal als „Hybridsitzung“ statt, ein Großteil der Abgeordneten war nur zugeschaltet anwesend. Auf der Zielgeraden wachten die anderen Fraktionen noch einmal auf und brachten nun auch Anträge in größerer Zahl ein.

DIE LINKE musste wieder einmal aufpassen, dass fragwürdige Dinge nicht einfach abgenickt werden, vor allem, wenn sie ganz ans Ende der Tagesordnung gestellt werden.

Fraktion DIE LINKE. im Kreistag
Kreishaus, Zi. 66
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen
Tel 05 51-525 2108

dielinke@landkreisgoettingen.de
dielinke-goettingen.de/kreistag

TOP 10 – Mehrbedarf für Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II, III und XII anerkennen

Der Antrag unserer Gruppe sah vor, die Ausstattung mit FFP2-Masken als Mehrbedarf für Personen der genannten Bereiche anzuerkennen, wobei entweder eine unbürokratische und barrierefreie Versorgung mit wöchentlich 20 FFP2-Masken für Leistungsempfänger*innen sichergestellt oder der Betrag von zusätzlich monatlich 129 Euro an Betroffene ausgezahlt werden sollte.

Der Antrag, den Jo Bons im Plenum begründete, wurde von unserer Gruppe zurückgezogen, nachdem die Verwaltung die Ausgabe vorrätiger medizinischer Masken zugesichert hatte.

TOP 11 – Resolution zu Präsenzverbot Integrationsunterricht an den VHS

In der von unserer Fraktion eingebrachten – und mehrheitlich beschlossenen – Resolution, werden der Landtag und die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch in Niedersachsen wieder Präsenzangebote im Integrationsunterricht an den VHS möglich werden.

Vorgelegt wurde unser Antrag im Plenum von Jo Bons, der erläuterte, dass, im Gegensatz zu anderen Bildungseinrichtungen, Präsenzangebote an den Volkshochschulen derzeit grundsätzlich nicht zugelassen sind.

Dies gilt auch für den Integrationsunterricht.

Mitarbeiter/innen der VHS sehen für die betroffenen Sprachanfänger in dieser Regelung eine besondere Benachteiligung, da diese insbesondere auf persönliche Zuwendungen angewiesen sind, sich meist auf Deutsch schlecht verständigen können und ihnen zudem oft die nötigen digitalen Voraussetzungen fehlen. In anderen Bundesländern, wie Hessen und Bayern, sind Präsenzveranstaltungen an VHS unter Beachtung der Hygienevorschriften dagegen erlaubt. Mit den Mitarbeitern/innen der VHS sehen wir daher im Sinne der betroffenen Menschen und einer erfolgreichen Integrationspolitik die Öffnung der Integrationskurse für Sprachanfänger sowie zur Prüfungsvorbereitung auch in Niedersachsen als pädagogisch sinnvoll und von den örtlichen Hygienebedingungen (ggf. unter der Nutzung von Tests) auch verantwortbar an.

TOP 37 – Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes

Diesmal ging es erneut um die Umstellung von Nass- auf Trockenvergärung in der Müllentsorgungsanlage Deiderode, die von den LINKEN in der Stadt Göttingen und den Landkreisen Göttingen und Northeim abgelehnt wird. Eckhard Fascher nannte hier als Grund vor allem die nicht nachvollziehbare Kostenexplosion von ursprünglich veranschlagten 7 Mio. im September 2017 auf jetzt 23,5 Mio., zumal es andernorts kostengünstige Lösungen zur „Ertüchtigung“ ähnlicher Anlagen gegeben hatte.

Gegen DIE LINKE stimmten die übrigen Parteien der Vorlage zu.

TOP 38 – Landschaftsschutzgebiet (FFH-Gebiet) „Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth“

Die Ausweisung von FFH-Gebieten gehört – nicht zuletzt, weil gerade Niedersachsen in diesem Bereich seit Jahren hinterherläuft – zu den Routineaufgaben der Kreistagsarbeit der letzten Jahre. Wie allzu oft aber war auch diesmal wieder nur der niedrigere Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes, anstelle eines Naturschutzgebietes, vorgesehen, was die Naturschutzverbände nicht für ausreichend halten, um die Auflagen der EU zum Schutzstatus zu erfüllen. Eckhard Fascher unterstützte erneut diese Argumentation. Die übrigen Kreistagsparteien setzten dann gegen DIE LINKE die Verwaltungsvorlage durch.

TOP 39 – Bildung des Grundstücksverkehrsausschusses

Dieser unscheinbare Tagesordnungspunkt zur durch Landesgesetz geregelten Besetzung eines in der Öffentlichkeit nahezu völlig unbekanntem Gremiums wurde von Eckhard Fascher für unserer Fraktion thematisiert.

Aufgabe des überwiegend von der Landwirtschaft besetzten Grundstücksverkehrsausschusses ist die Genehmigung von Kaufverträgen landwirtschaftlich genutzter Flächen. Genehmigungen können dabei versagt werden, wenn die Veräußerung einer landwirtschaftlichen Fläche „eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden bedeuten würde“. Das Interesse kaufwilliger Landwirte hat in der Realität Vorrang vor dem eines Nicht-Landwirtes. In der Konsequenz stehen die Interessen des Naturschutzes somit hinter denen der Landwirtschaft zurück, wenn es um den Kauf von landwirtschaftlich genutzten Flächen geht.

DIE LINKE plädiert daher dafür, die Zusammensetzung dieses Gremiums so zu verändern, dass die Mehrzahl Kreistagsabgeordnete sind und die vor Ort tätigen Umweltverbände gegenüber der Landwirtschaft künftig gleichberechtigt einbezogen werden.